

Das vorliegende Konzept wurde in Adaption an das Rahmenkonzept des DOJ (Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit Schweiz) verfasst. Um die Arbeit mit jugendlichen Besuchenden nach der Lockerung der Corona-Massnahmen gefahrlos wieder aufnehmen zu können, wurden die spezifischen räumlichen und personellen Gegebenheiten des *Jugendhuus Kaiseraugst* bestmöglich berücksichtigt.

Gültigkeit dieses Konzepts: Ab 10 August 2020 bis auf Weiteres.

- **Anpassungen dieses Konzepts durch neue Vorgaben der Behörden (BAG) oder des Kantons Aargau sind jederzeit möglich.**
- **Das Jugendhaus-Team behält sich vor, die angestrebten Öffnungszeiten zu reduzieren, wenn strukturelle Gegebenheiten und/oder das Verhalten der Besuchenden einen sicheren Betrieb im Haus gefährden.**

Die Mitarbeitenden des *Jugendhuus Kaiseraugst* sehen ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit als wichtigen Teil der Freizeitgestaltung junger Menschen in Kaiseraugst und sie sind bestrebt, die Angebote baldmöglichst und in vollem Umfang wieder zur Verfügung stellen zu können.

Indem die Wiederöffnung des Jugendhuus stufenweise wieder aufgenommen wird, kann auch die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch die pädagogische Arbeit der Mitarbeitenden des Jugendhuus wieder unterstützt und geleistet werden. Nicht zuletzt werden dadurch auch die Familien, die Arbeitswelt, die Behörden und auch die Gesellschaft insgesamt entlastet, indem die Kinder und die Jugendlichen ihre Freizeit begleitet, in einem sozial förderlichen Rahmen kreativ und sinnvoll verbringen können.

Schutzkonzept Covid-19 Jugendhuus Kaiseraugst Christoph Bolliger

Hygienemassnahmen, Vorkehrungen und Einschränkungen während der Wiedereröffnung des Jugendhuus Kaiseraugst

Unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Gegebenheiten werden bei der Wiedereröffnung des Jugendhuus die nachfolgend aufgelisteten Massnahmen umgesetzt, um Neuansteckungen und die Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

1. Das Betreten des Jugendhauses mit Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung ist für alle Kinder und jugendlichen sowie erwachsenen Besuchenden **untersagt**.
2. Die Altersbegrenzung für den Jugendhuus Besuch, wird laufend der aktuellen Situation durch die Kinder- und Jugendarbeit Kaiseraugst angepasst und wird beim Eingangsbereich angeschrieben
3. Die Anzahl der jugendlichen Besuchenden ist limitiert auf maximal 36 gleichzeitig. Das Team des Jugendhuus Kaiseraugst behält sich jedoch das Recht vor, diese Maximalzahl zu reduzieren oder zu erhöhen, wenn das Verhalten der Jugendlichen dies erfordert oder erlaubt.
4. Alle Besuchenden werden mit Namen und Vornamen, Adresse und der Uhrzeit ihres Erscheinens registriert. Die handschriftlich erfassten Daten werden, zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Besuchenden, für Jugendliche nicht zugänglich verwaltet und nach 14 Tagen vernichtet.
5. Die Haupttüre bleibt als Eingang erhalten. Markierungen führen zu den Toiletten, wo auf das obligatorische Händewaschen mit Seife aufmerksam gemacht wird. Oben an der Eingangstreppe steht eine Desinfektionsstation, wo sich die Besuchenden zusätzlich die Hände desinfizieren können.
6. Auf die Herausgabe und den Verkauf von Lebensmitteln wird bis auf Weiteres verzichtet.

7. Auf Bewegungs- und Gesellschaftsspiele wird im ganzen Jugendhaus verzichtet. Einzig Billard, Playstation und der Tischtennistisch stehen zur Verfügung, dürfen aber nur zu zweit benützt werden. Die Spielgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

8. Projekte wie das Kochprojekt sowie Ausflüge werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Unterstützungsangebote wie Beratungen und Hausaufgabenhilfe können situativ erfolgen.

9. Um die Distanzregel gewährleisten zu können, werden die Sofas entsprechend markiert. Die Sitzgelegenheiten dürfen von den Besuchenden **nicht** von den Bodenmarkierungen wegverschoben werden.

10. Die unbegleitete Nutzung eines Raumes wird nicht erlaubt, der Aufenthalt im Partyraum (mit verschlossenen Schiebetüren), oder im Mädchenzimmer ist zurzeit nicht möglich.

11. An der Theke (Küche) wird eine Einheit Masken à 10 Stk. in einer Tüte verpackt für den Notfall verwahrt, falls eine Person Krankheitssymptome aufweist. Diese Person hat das Jugendhaus Kaiseraugst **umgehend zu verlassen, während die Eltern darüber informiert werden.**

12. Die Plakate mit den aktuellen Verhaltensregeln des BAG sind im *Jugendhaus Kaiseraugst* gut sichtbar aufgehängt. Die Besuchenden werden zu Beginn ihres Aufenthalts auf deren Einhaltung hingewiesen. Offensichtliche Zuwiderhandlungen sowie die Gefährdung Dritter führen zu einem Besuchsverbot.

Anhang 1 Krankheitssymptome Coronavirus BAG 04.08.2020

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Bundesamt für Gesundheit (2020). Neues Coronavirus: Krankheit, Symptome, Behandlung. Krankheitssymptome. URL: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#1223786895> [Zugriffsdatum: 04.08.2020]